



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	16.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Auswirkungen der Vereinfachungen im Vergaberecht - Freihändige Vergaben/Konjunkturpaket II

In der 13. Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 28.03.2011 nahm der Ausschuss die Mitteilung „Auswirkungen der Vereinfachungen im Vergaberecht (Konjunkturpaket II) für die regionale Wirtschaft“ (Session Nr. 4774/2010/1) zur Kenntnis.

Frau Gordes bat um ergänzende Mitteilung, warum die Angaben zu den Freihändigen Vergaben sich nicht zentral abbilden lassen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Wertgrenze für freihändige Vergaben wurde für die Dauer des Konjunkturpakets II (KP II) im VOB-Bereich von 5.000 € auf 100.000 € angehoben, ab 30.000 € ist das Zentrale Vergabeamt grundsätzlich zu beteiligen.

Das bedeutet, dass unterhalb der Wertgrenze die Auftraggebenden Dienststellen selbstständig entsprechend der Vergaberichtlinien agieren können und diese Vorgänge somit keine zentrale Erfassung erfahren. Oberhalb der 30.000 € Wertgrenze ist das Zentrale Vergabeamt zwar behilflich bez. der Sammlung der Unterlagen, die Auswertung inklusive der Sicherung/rechnerischen Prüfung wird allerdings (im Gegensatz zum Verfahren bei öffentlichen oder beschränkten Ausschreibungen) bei den Auftraggebenden Fachdienststellen durchgeführt, so dass in SAP/Bautagebuch des Zentralen Vergabeamtes auch keine Preise oder regionale Angaben des später bezuschlagten Unternehmens erfasst werden.

Dies gilt für alle Fachdienststellen außer für die Gebäudewirtschaft. Die Gebäudewirtschaft hatte zu Beginn der KP II-Maßnahmen aus Kapazitätsgründen gebeten, auch die Freihän-

digen Vergaben unterhalb 100.000 € durch das Vergabeamt abwickeln zu lassen. Teilweise werden diese auch beschränkt ausgeschrieben.

Somit sind Abbildungen zu gesamtstädtischen Entwicklungen oder punktuelle Erhebungen zu den freihändigen Vergaben entweder zentral gar nicht möglich oder lassen keine Vergleichbarkeit zu.